

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2025

gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a KWG

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	2
2	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)	3
2.1	Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f	3
2.2	Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a), b) und c)	9
3	Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a)	10
4	Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstaben c, d und da)	15
5	Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 Buchstaben c und d)	16
6	Schlüsselparameter (Artikel 447)	18
7	Vergütungspolitik (Artikel 450 Buchstabe a bis d und h bis k)	19
8	Angaben nach § 26a KWG	22
9	Schlussfolgerung	23

1 Allgemeine Informationen

Mit diesem Bericht setzt die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main (SECB) die Offenlegungsanforderungen gemäß der Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 – Capital Requirements Regulation (CRR) – sowie den Angaben nach § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2025 um. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 unterliegen die in diesem Bericht offen gelegten Informationen dem Wesentlichkeitsgrundsatz.

Informationen, die rechtlich geschützt oder vertraulich sind, sind nicht Gegenstand dieser Veröffentlichung. Die nachfolgenden Darstellungen basieren auf den zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Grundlagen.

Die SECB ist ein nicht börsennotiertes anderes Institut, sodass sie die folgenden Angaben auf jährlicher Basis gemäß Artikel 433c Absatz (2) CRR zu veröffentlichen hat:

- a) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, e und f;
- b) die Angaben nach Artikel 435 Absatz 2 Buchstaben a, b und c;
- c) die Angaben nach Artikel 437 Buchstabe a;
- d) die Angaben nach Artikel 438 Buchstaben c, d und da;
- e) die Angaben nach Artikel 442 Buchstaben c und d;
- f) die Schlüsselparameter nach Artikel 447;
- g) die Angaben nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k.

Die SECB legt keine Angaben nach Artikel 449b offen, da es keine Kredite gegenüber Schattenbankunternehmen im Portfolio der Bank gibt.

Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die SECB geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Als Medium der Offenlegung nutzt die Bank ihre Internetseite. Der Offenlegungsbericht per 31.12.2025 wird ebenfalls an die EBA zur Veröffentlichung übermittelt.

2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435)

2.1 Informationen gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a, e und f

a) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Die SECB besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 12 KWG. Die Haupttätigkeit ist das Betreiben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie das Einlagen- und Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG.

Bei den Kunden der Bank handelt es sich um Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, hauptsächlich mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Luxemburg sowie in Einzelfällen mit Sitz in Großbritannien, Finnland und Litauen.

Das bewusste und kontrollierte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Gesamtrisikosteuerung. Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit. Der Verwaltungsrat wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Dazu zählen neben der Risikoerkennung, der Risikobewertung, der Risikomessung und der Risikoberichterstattung auch die Risikosteuerung und -kontrolle unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Regelungen. Hierzu überprüfen die Geschäftsführung sowie das Risikocontrolling der SECB regelmäßig das Risikoprofil und die Risikotragfähigkeit der Bank. Im Rahmen einer auf Ebene der Geschäftsführung und Manager regelmäßig durchgeführten Bestandsaufnahme werden die Risiken der SECB auf Gesamtbankebene identifiziert, erfasst und hinsichtlich ihrer Relevanz und Wesentlichkeit bewertet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Bank wird das Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Liquiditäts-, Geschäfts-, Modell- und operationelle Risiko für die Bank als wesentliche Risiken angesehen und die Ermittlung des Gesamtlimits sowie des Gesamtrisikoprofils insbesondere auf dieser Basis ermittelt.

Die Strategie der Bank in Bezug auf die wesentlichen Risiken ist primär auf Risikoakzeptanz, aber teilweise auch auf -verminderung ausgerichtet. Demgemäß hat der Verwaltungsrat für den Abschluss von Wertpapiergeschäften einen einzuhaltenden Handlungsspielraum, u.a. Limite und Bonitätsanforderungen an die Geschäftspartner, definiert und diesen der Geschäftsführung vorgegeben.

In Bezug auf anrechnungspflichtige Geschäftspartner im Sinne der CRR wird der strategische Rahmen der Bank zudem durch die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Artikels 395 CRR, die Obergrenze für Großkredite, eingeschränkt bzw. bestimmt. Entsprechendes gilt für Kreditnehmereinheiten.

Für das Kreditgeschäft wird eine statistische Ermittlung des VaR Modells mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr verwendet. Modellparameter sind hierbei die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten, die Intra- und Interkorrelationen sowie die ausstehenden Forderungsbeträge. Grundsätzlich wird den Adressenausfallrisiken unverändert dadurch Rechnung getragen, dass die Investitionen in Wertpapiere nur bei solchen Adressen erfolgen dürfen, die strenge Mindest-Ratinganforderungen bei Moody's oder vergleichbare Ratings bei einer anderen Ratingagentur erfüllen müssen. Die Wertpapiere, die in ihrer Gesamtheit dem Anlagebuch zugeordnet sind, müssen darüber hinaus die Anforderungen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) an marktfähige Wertpapiere der Liquiditätskategorien I, II und III erfüllen und sind,

soweit lombardfähig, in das entsprechende Pfanddepot der SECB bei der Deutschen Bundesbank einzuliefern.

Zur Bewertung der Adressenausfallrisiken werden regelmäßig individuelle Kreditanalysen, auch unter Berücksichtigung externer Ratings, durchgeführt. Die Investmententscheidung erfolgt auf Basis der Kreditanalyse des Emittenten direkt durch die gesamte Geschäftsführung.

Ein Konzentrationsrisiko besteht bei der Investition in Wertpapiere zum einen in Form der Konzentration auf inländische und europäische öffentlich-rechtliche Adressen, u.a. auf die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer, Sondervermögen des Bundes und Bundes- und Landesanstalten (insbesondere Förderbanken), welchem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bei der Modellierung des Adressenausfallrisikos durch geeignete Branchenkorrelationen Rechnung getragen wird. Zum anderen besteht ein Konzentrationsrisiko innerhalb des Wertpapierportfolios in Form der hohen Volumina auf bestimmte Einzeladressen.

Für den Bereich der Anlagen in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere bestehen das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Beide Risiken werden mittels historischer Beobachtungszeiträume zu einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet. Beim Zinsänderungsrisiko wird mittels einer historischen Simulation und einem Beobachtungszeitraum von mehr als 20 Jahren (seit Einführung des EUROS) der VaR zum Risikohorizont von einem Jahr modelliert. Beim Credit-Spread-Risiko wird ebenfalls der VaR bei einem Beobachtungszeitraum von 10 Jahren zu einem Risikohorizont von einem Jahr mittels einer Prognosewertsimulation bestimmt. In beiden Fällen wird eine Haltedauer von 250 Handelstagen berücksichtigt.

Das primäre Ziel im Liquiditätsrisikomanagement ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der SECB. Um dieses Ziel zu erreichen, finden eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung über alle relevanten Positionen und Kennzahlen statt. Die Refinanzierung der Bank besteht ausschließlich aus täglich fälligen Einlagen von überwiegend schweizerischen Finanzinstituten oder FINMA-regulierten Fintech-Unternehmen. Im Falle eines unerwarteten Liquiditätsengpasses kann der Wertpapierbestand jederzeit im Rahmen von Lombardgeschäften zur Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden. Darüber hinaus wird im Rahmen des geforderten ILAAP der Überlebenshorizont im Basis Szenario, instituts- und marktspezifischem sowie kombinierten Szenario berechnet. Die LCR- und NSFR-Quote werden täglich überwacht und mit den Limitvorgaben abgeglichen. Konzentrationsrisiko besteht bei den Einlagenkunden in Form der hohen Einlagenvolumina bestimmter Einzelkunden.

Operationelle Risiken bestehen bei der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bereich der Auslagerung insbesondere der Bereitstellung der IKT-Systeme durch verschiedene Dienstleister. Die Verfügbarkeit der IKT-Systeme stellt ein wesentliches operationelles Risiko für den Geschäftsbetrieb dar, das durch angemessene und technisch sinnvolle Redundanzkonzepte mitigiert wird. Die mit den IKT-Systemen verbundenen potenziellen Cyber- und Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des IKT-Risikomanagements sowie durch den Informationssicherheitsbeauftragten aktiv gesteuert und überwacht. Auf Grundlage der Third Party Risk Assessments wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Drittbezügen unterschieden. Wesentliche Drittbezüge sind in die Risikosteuerung einbezogen und unterliegen der kontinuierlichen Überwachung. Im Bereich des Personals verfolgt die Geschäftsführung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Im jährlichen Rhythmus wird die Zuverlässigkeitsprüfung aller Mitarbeiter durchgeführt. Die Bank verfügt über eine zentrale Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung (aufsichts-)rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Ebenso besteht in diesem Zusammenhang eine D&O-Versicherung, um die finanziellen Folgen solcher Risiken zu minimieren. Rechtsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und werden von der Geschäftsführung überwacht und in Abstimmung mit externen Rechtsanwaltskanzleien gesteuert. Alle

Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Bei der Berechnung der Operationellen Risiken werden die Einschätzungen und Ergebnisse des bankweit durchgeführten Risk Self-Assessments berücksichtigt. Operationelle Risiken werden mittels einer Monte-Carlo-Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr ermittelt.

Das Geschäftsrisiko der Bank besteht im Verfehlen der gesetzten Ziele, da die Bank aufgrund des Geschäftsmodells einer Ertragsrisikokonzentration ausgesetzt ist. Diesem begegnet sie durch die Einbeziehung des Geschäftsrisikos in das Risikotragfähigkeitskonzept. Als wesentliches Risiko ist dies entsprechend limitiert. Mittels einer VaR Berechnung wird auf Basis der Normalverteilungsannahme und einem Konfidenzniveau von 99,9 % sowie einem Risikohorizont von einem Jahr das Geschäftsrisiko als Abweichung von den gesetzten Plangrößen (Soll/Ist-Betrachtung) ermittelt und in der ökonomischen Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Das Modellrisiko wird experten-basiert geschätzt. Zur Einbindung des Risikos in das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept wurde bei der SECB ein pauschaler Risikobetrag in Höhe von 5 % der Gesamtrisiken festgesetzt.

Neben der fortlaufenden Überwachung und Sicherstellung eines reibungslosen Zahlungsverkehrs ist das Reputationsrisiko für die Bank aufgrund der implementierten Maßnahmen als nachrangig einzustufen. Ein potenzieller Reputationsverlust, der etwa zu Abflüssen von Kundengeldern führen könnte, wird durch die genannten Maßnahmen wirksam mitigiert.

Die Risikosteuerung erfolgt durch das etablierte Risikomanagement innerhalb der SECB, welches zentral durch die Risikocontrolling-Funktion sowie dezentral durch die jeweils zuständigen Fachbereiche abgedeckt wird. Das Risikomanagementkonzept der Bank wird entsprechend den Vorgaben des KWG und der MaRisk laufend überwacht, bei sich ändernden Bedingungen angepasst und ist wesentlicher Bestandteil im Prüfungsplan der Internen Revision. Zudem erfasst, steuert und überwacht die SECB ihre identifizierte Gesamtrisikolage auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, implementierten Risikosteuerungs- und Controlling-Prozessen sowie durch die Berücksichtigung von Ergebnissen verschiedener durchgeführter Stresstests.

Die regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Auslastung der eingeräumten Limite, der Risikotragfähigkeit, der implementierten Frühwarnindikatoren sowie der wesentlichen einzuhaltenden aufsichtsrechtlichen Kennziffern erfolgt durch die Abteilung Risk. Die Ergebnisse werden der Geschäftsführung monatlich zur Kenntnis gebracht.

b) Erklärung des Leitungsorgans zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die SECB hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihren Gesellschafter zu erwirtschaften. Die Bank nutzt gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Hierzu ist sie bereit, Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe einzugehen.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank ist bestimmt durch ihre Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Strategie zur digitalen operationalen Resilienz. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist die Geschäftsführung verantwortlich. Die Strategien leiten sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab.

Die Risikostrategie definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der Bank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die Risikostrategie erfasst insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten und die interne Steuerung ausgerichtetes

Instrument, das jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für bestimmte Risikoarten sind jeweils Risikoteilstrategien festgelegt und dokumentiert. Risiken dürfen nur im Rahmen des definierten Risikoappetits der Bank eingegangen werden. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine funktionierende Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmenskultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsführung.

Die SECB hat eine umfassende Strategie zur digitalen operationalen Resilienz verabschiedet, welche die Anforderungen der EU Verordnung DORA erfüllt und ein robustes IKT Risikomanagement sicherstellt. Die Strategie definiert klare Governance-Strukturen, einschließlich der Verantwortung der Geschäftsleitung, des IKT Resilienzkomitees und der IKT Risikokontrollfunktion, um Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Zentrale Elemente umfassen Sicherheitsmaßnahmen, ein strukturiertes Vorfalldmanagement, die IKT Geschäftsfortführungsplanung sowie regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden und kritischer Dienstleister. Zudem werden IKT Drittdienstleister durch vertragliche Vorgaben und einheitliche Kontrollmechanismen eng in das Resilienzmanagement eingebunden. Die Wirksamkeit der Resilienzmaßnahmen wird über KRI und KPI, laufende Überwachung, Tests der digitalen Belastbarkeit und regelmäßige interne sowie externe Prüfungen sichergestellt. Die aktuelle Risikosituation der SECB ist stabil, es bestehen keine wesentlichen Schwächen, und die bestehenden IKT Kontrollen wirken insgesamt wirksam und angemessen.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmensbereich. Dazu gehören die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken innerhalb der Bank, die operative Überwachung des Erfolges der Steuerungsmaßnahmen sowie die Überwachung der Effektivität und Angemessenheit der Maßnahmen des Risikomanagements.

Zusammenfassend geht die Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an den Strategien und dem Gesamtrisikoprofil ausgerichtetes Risikomanagement – einschließlich des Liquiditätsrisikomanagements – sicherzustellen. Dadurch ist gewährleistet, dass die wesentlichen Risiken jederzeit ermittelt werden können und die Anforderungen an die Risikotragfähigkeit sowie an die Eigenmittelausstattung fortlaufend erfüllt sind.

c) Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans

Auf Grundlage der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie haben wir mithilfe der implementierten Risikomanagementverfahren das Risikoprofil der SECB sowie unsere Risikotoleranz ermittelt und überwacht. Dies erfolgte im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung, des Limitsystems sowie anhand der festgelegten Kennzahlen für das Liquiditätsrisikomanagement. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt a) dieses Kapitels.

Im Geschäftsjahr 2025 war die Risikotragfähigkeit sowohl aus ökonomischer als auch aus normativer Perspektive jederzeit gewährleistet. Entsprechend wurden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) während des gesamten Geschäftsjahres jederzeit erfüllt. Darüber hinaus wurden die festgelegten Limite der Liquiditätskennzahlen im Geschäftsjahr 2025 durchgehend eingehalten.

Normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2025 setzt sich das Risikodeckungspotenzial ausschließlich aus hartem Kernkapital in Höhe von insgesamt TEUR 203.933 zusammen. Der Gesamtrisikobetrag für das Kreditrisiko und das operationelle Risiko beträgt insgesamt TEUR 274.776, sodass sich eine Gesamtkapitalquote von

74,22 % ergibt. Die aufsichtlich geforderte Kapitalquote beträgt 25,09 % und wurde sowohl am Bilanzstichtag als auch während des gesamten Geschäftsjahres 2025 durch die SECB erfüllt. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2025 auf 10,44 %, damit wurde auch die aufsichtlich geforderte Mindestquote von 3,00 % erfüllt.

Darüber hinaus ist die Risikotragfähigkeit sowohl im Basisszenario als auch im adversen Szenario über den Planungszeitraum von 2026 bis 2028 durchgängig gegeben. Die regulatorischen Vorgaben zur Verschuldungsquote werden im gesamten Planungshorizont ebenfalls jederzeit erfüllt.

Ökonomische Perspektive

Das verfügbare Risikodeckungspotenzial beläuft sich auf TEUR 211.664 und unter Abzug eines 5 %-Managementpuffers beträgt die Risikodeckungsmasse TEUR 201.081 und setzt sich wie folgt zusammen:

In TEUR	31.12.2025
Risikodeckungspotenzial	211.664
Bilanzielles Eigenkapital	213.147
Immaterielle Anlagewerte	-661
Stille Reserven / Lasten im Zinsbuch	-27
Stille Reserven / Lasten in Wertpapieren	-4.201
Risikokosten Lifetime	-639
Erwartete Verluste aus Operationellen Risiken	-801
Verwaltungskosten	-1.525
Liquiditätsbeitrag	-629
Provisionserträge	0
Drohverlustrückstellung	7.000
Risikoappetit in % der RDM	95
Risikodeckungsmasse	201.081

Tabelle 1 Verfügbare Risikodeckungsmasse

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die Risikowerte im Basisszenario einschließlich der jeweiligen Limitauslastung sowie die Risikowerte in den aufsichtsrechtlich geforderten Stressszenarien wie folgt dar:

In TEUR	Risikowerte Basisszenario	Limit	Limitaus- lastung	Marktspezifi- scher Stress	Institutsspezifi- scher Stress	Kombinierter Stress
Adressrisiko	24.777	80.432	30,80%	33.977	57.154	59.269
Marktpreisrisiko	37.685	100.541	37,48%	51.933	39.528	54.514
Zinsänderungsrisiko	22.598	50.270	44,95%	29.865	22.598	29.865
Credit-Spread-Risiko	15.087	50.270	30,01%	22.067	16.930	24.649
Operationelles Risiko	3.421	6.032	56,71%	3.602	5.355	5.355
Sonstige Risiken	8.526	14.076	60,57%	9.931	9.931	9.931
Geschäftsrisiko	4.983			6.388	6.388	6.388
Modellrisiko	3.543			3.543	3.543	3.543
Gesamt	74.409	201.081	37,00%	99.443	111.969	129.070

Tabelle 2 Risikotragfähigkeitsberechnung im Basisszenario sowie in verschiedenen Stressszenarien

Liquiditätskennzahlen

Im gesamten Jahr 2025 waren die regulatorischen Anforderungen, die Schwellenwerte des Sanierungsindikators sowie die Frühwarnschwellenwerte jederzeit erfüllt.

Zum 31. Dezember 2025 stellen sich die steuerungsrelevanten Liquiditätskennzahlen wie folgt dar:

Liquiditätskennzahl	Frühwarn- schwellenwert	Schwellenwert des Sanierungs- indikators	Regulatorische Anforderung	31.12.2025
LCR	160%	120%	100%	301,22%
NSFR	125%	110%	100%	187,15%
Durchschnittliche Position der Refinanzierung am Interbankengeldmarkt	TEUR 1.772.634	TEUR 1.612.892		TEUR 1.896.108

Tabelle 3 Steuerungsrelevante Liquiditätskennzahlen

Die Risikotragfähigkeitsberechnung und Liquiditätskennzahlen sind auch Gegenstand der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die Risikomanagementverfahren in Einklang mit den Vorgaben der MaRisk stehen und geeignet sind, die Risikotragfähigkeit der Bank sowohl in der normativen, als auch in der ökonomischen Perspektive zu gewährleisten. Die von uns im Rahmen unserer Risikostrategie festgelegte Risikotoleranz wird ebenfalls in angemessener Weise durch festgelegte und regelmäßig überprüfte Limite quantifiziert und überwacht. Alle Limite wurden im Geschäftsjahr 2025 jederzeit eingehalten.

Aus unserer Sicht stehen die implementierten Risikomanagementverfahren auch im Einklang mit unserer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Geschäftsführung

2.2 Informationen hinsichtlich der Unternehmensführung gemäß Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a), b) und c)

a) Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Die Geschäftsführung der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Geschäftsführer	Anzahl Leitungs-funktion in 2025	Anzahl Aufsichts-funktion in 2025
Dr. Franz Siener-Kirsch	1	0
Erdal Konak	1	0

Tabelle 4 Mitglieder des Leitungsorgans

Der Verwaltungsrat der SECB bestand im Berichtsjahr aus den folgenden Mitgliedern:

Verwaltungsrat	Anzahl Leitungs-funktion in 2025	Anzahl Aufsichts-funktion in 2025
Dieter Goerdten Vorsitzender, seit 01.02.2023	1	4
Matthias Sailer Stellvertretender Vorsitzender, seit 01.07.2023	1	1
Johannes Bungert Mitglied des Verwaltungsrates, seit 28.02.2020	1	6
Dr. Jochen Dürr Mitglied des Verwaltungsrates, vom 01.02.2023 bis 31.01.2025	1	3
Markus Gumpfer Mitglied des Verwaltungsrates, seit 24.03.2025	1	5

Tabelle 5 Mitglieder des Verwaltungsrats

b) Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Die im KWG und GmbH-Gesetz verankerten Anforderungen an die Geschäftsführung und den Verwaltungsrat stellen bei der SECB Mindestanforderungen im Rahmen der strategischen Auswahl des Leitungsorgans dar. Die Bestellung der Geschäftsführer erfolgt durch den Verwaltungsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da die Geschäftsführung der SECB aktuell aus zwei Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt und Marktfolge im Vordergrund.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind langjährig in leitenden Funktionen bei Unternehmen der Finanzbranche tätig und zeichnen sich aufgrund ihrer bisherigen Verantwortlichkeiten insbesondere durch Spezialkenntnisse im Zahlungsverkehr sowie Correspondent Banking aus, welches den Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SECB darstellt.

c) Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Eine bewusste Diversität gibt es hinsichtlich des Lebensalters der beiden Geschäftsführer, um - unter normalen Umständen - zu vermeiden, dass beide Geschäftsführer gleichzeitig die Regelaltersgrenze erreichen und aus dem aktiven Berufsleben ausscheiden. So sind stets eine gewisse Konstanz und Nachfolgeregelung in der Leitung der Bank gegeben.

3 Eigenmittel (Artikel 437 Buchstabe a)

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i.V.m. Artikel 4 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel per 31.12.2025 anhand der Meldebögen EU CC1.

		(a)	(b)
		Beträge in TEUR	Quelle auf Basis der Referenznummern/- buchstaben der Bilanz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungs- kreises
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30.000	P 5a)
	Davon: Art des Instrumententyp 1		
	Davon: Art des Instrumententyp 2		
	Davon: Art des Instrumententyp 3		
2	Einbehaltene Gewinne	24.961	P 5c) + P 5d)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	150.000	P 5b)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag im konsolidierten CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	204.961	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)*	-1.028	A 5
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	Davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	Davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	Davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		

21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	Davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	Davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.028	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	203.933	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	Davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassung			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (nach Abzug anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, die die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	203.933	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		
58	Ergänzungskapital (T2)		
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	203.933	
60	Gesamtrisikobetrag	274.776	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Hartes Kernkapitalquote (%)	74,22	
62	Kernkapitalquote (T1) (%)	74,22	
63	Gesamtkapitalquote (%)	74,22	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (%)	11,27	
65	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	
66	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (%)	0,65	
67	Davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (%)		
EU-67a	Davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (%)		
EU-67b	Davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,62	
68	Hartes Kernkapital (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindesteigenmittelanforderungen erforderlichen Werte (%)	0,60	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Abzug (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Geltende Obergrenzen für die Aufnahme von Bestimmungen in Tier 2			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	2.958	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		

Tabelle 6 Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

* Die immateriellen Vermögensgegenstände weichen in den Eigenmitteln im Vergleich zur Bilanz um 367 TEUR ab. Die Differenz erklärt sich durch die Abschreibungen für Software per 31.12.2025, die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt werden.

Das harte Kernkapital der Bank besteht zum 31. Dezember 2025 aus

- dem gezeichneten Kapital (Grundkapital) in Höhe von TEUR 30.000 gemäß Artikel 26 Absatz 1 Satz 1 lit. a) CRR,
- der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 150.000,
- der anderen Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 79.700 und
- dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 54.739.

Vom Posten des harten Kernkapitals waren gemäß Artikel 36 Absatz 1 lit. b) CRR die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 1.028 abzuziehen.

Gemäß Artikel 437 lit. a) CRR i.V.m. Artikel 4 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 erfolgt die Offenlegung der Eigenmittel anhand der Meldebögen EU CC2.

Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz per 31.12.2025:

	a	c
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss Zum Ende des Berichtszeitraums in TEUR	Verweis
Aktiva - Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
A1 Barreserve	0	
A2 Forderungen an Kreditinstitute	1.017.549	
A3 Forderungen an Kunden	68	
A4 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	937.258	
A5 Immaterielle Anlagewerte*	661	8
A6 Sachanlagen	151	
A7 Sonstige Vermögensgegenstände	1.331	
A8 Rechnungsabgrenzungsposten	507	
Aktiva insgesamt	1.957.525	
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
P1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.618.658	
P2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	115.251	
P3 Sonstige Verbindlichkeiten	2.240	
P4 Rückstellungen	8.229	
P5 Eigenkapital	213.147	
P5a) davon gezeichnetes Kapital	30.000	1
P5b) davon Kapitalrücklage	150.000	3
P5c) davon Gewinnrücklagen	79.700	2
P5d) davon Bilanzverlust	-46.553	2
Passiva insgesamt	1.957.525	

Tabelle 7 Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die SECB verfügt über keine Tochtergesellschaften, sodass eine aufsichtliche Konsolidierung nicht erforderlich ist. Aus diesem Grund wurde auf die Spalte b „Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis“ verzichtet.

4 Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 438 Buchstaben c, d und da)

Eine Offenlegung von Informationen nach Artikel 438 lit. c) CRR wurde von der zuständigen Behörde nicht gefordert somit legt die SECB diese nicht offen.

Die Offenlegung der Anforderungen nach Artikel 438 lit. d) CRR richtet sich nach Artikel 1 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 unter Verwendung des Meldebogens EU OV1.

	Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittel- anforderungen gesamt in TEUR
	a	b	c
	T	T-1	T
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1. Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	236.617	346.536	18.929
2. Davon: Standardansatz	236.617	346.536	18.929
3. Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4. Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a. Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5. Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6. Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7. Davon: Standardansatz			
8. Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a. Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
9. Davon: Sonstiges CCR			
10. Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko			
EU 10a. Davon: Standardansatz (SA)			
EU 10b. Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)			
EU 10c. Davon: Vereinfachter Ansatz			
11. Entfällt			
12. Entfällt			
13. Entfällt			
14. Entfällt			
15. Abwicklungsrisiko			
16. Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17. Davon: SEC-IRBA			
18. Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19. Davon: SEC-SA			
EU 19a. Davon: 1250 % / Abzug			
20. Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21. Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a. Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)			
22. Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a. Großkredite			
23. Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern			
24. Operationelles Risiko	38.160	38.043	3.053
EU 24a. Risikopositionen in Kryptowerten			
25. Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
26. Angewandter Output-Floor (in %)			
27. Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
28. Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)			
29. Insgesamt	274.776	384.579	21.982

Tabelle 8 Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Offenlegung der Meldebögen nach Artikel 438 lit. da) CRR erfolgt nicht, da keine Berechnung nach Art. 92 Abs. 4 und 5 erfolgt.

5 Kredit- und Verwässerungsrisiko (Artikel 442 Buchstaben c und d)

Die SECB legt die in Artikel 442 lit. c) CRR genannten Informationen nach Artikel 9 Absatz 1 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 unter Verwendung des Meldebogens EU CR1 offen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertrags gemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
in TEUR															
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben															
Darlehen und Kredite															
Zentralbanken															
Sektor Staat															
Kreditinstitute															
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften															
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften															
Davon: KMU															
Haushalte															
Schuldverschreibungen	937.258														
Zentralbanken	0														
Sektor Staat	59.407														
Kreditinstitute	867.800														
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.051														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0														
Außerbilanzielle Risikopositionen	0														
Zentralbanken	0														
Sektor Staat	0														
Kreditinstitute	0														
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0														
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0														
Haushalte	0														
Insgesamt	937.258														

Tabelle 9 Meldebogen EU CR1 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die SECB legt die in Artikel 442 lit. d) CRR genannten Informationen nach Artikel 9 Absatz 1 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 unter Verwendung des Meldebogens EU CQ3 offen.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben												
Darlehen und Kredite												
<i>Zentralbanken</i>												
<i>Sektor Staat</i>												
<i>Kreditinstitute</i>												
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>												
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>												
<i>Davon: KMU</i>												
<i>Haushalte</i>												
Schuldverschreibungen	937.258											
<i>Zentralbanken</i>	0											
<i>Sektor Staat</i>	59.407											
<i>Kreditinstitute</i>	867.800											
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	10.051											
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0											
Außerbilanzielle Risikopositionen	0											
<i>Zentralbanken</i>	0											
<i>Sektor Staat</i>	0											
<i>Kreditinstitute</i>	0											
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0											
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0											
<i>Haushalte</i>	0											
Insgesamt	937.258											

Tabelle 10 Meldebogen EU CQ3 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Die Offenlegung der Meldebögen EU CQ1 und CQ7 gemäß der Anforderung nach Artikel 442 lit. c) CRR erfolgt nicht, da die SECB keine entsprechenden Positionen aufweist und beide Meldebögen komplett leer dargestellt würden.

6 Schlüsselparameter (Artikel 447)

Die SECB legt die in Artikel 447 lit. a) bis g) CRR genannten Informationen nach Artikel 1 Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 unter Verwendung des Meldebogens EU KM1 offen.

	a	e
	T	T-4
	31.12.2025	31.12.2024
Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)		
1. Hartes Kernkapital (CET1)	203.933	194.903
2. Kernkapital	203.933	194.903
3. Gesamtkapital	203.933	194.903
Risikogewichtete Positionsbeträge		
4. Gesamtrisikobetrag	274.776	384.579
4a. Gesamtrisikobetrag ohne Untergrenze	274.776	0
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5. Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	74,22	50,68
5b. Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	74,22	
6. Kernkapitalquote (%)	74,22	50,68
6b. Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	74,22	
7. Gesamtkapitalquote (%)	74,22	50,68
7b. Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	74,22	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen auf Grundlage des SREP (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7d. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	6,44	5,75
EU 7e. Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,62	3,23
EU 7f. Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	4,83	4,31
EU 7g. SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	14,44	13,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8. Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a. Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)		
9. Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,65	0,80
EU 9a. Systemrisikopuffer (%)		
10. Puffer für global systemrelevante Institute (%)		
EU 10a. Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)		
11. Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,15	3,30
EU 11a. Gesamtkapitalanforderungen (%)	17,59	17,05
12. Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	59,78	36,93
Verschuldungsquote		
13. Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.953.822	2.121.693
14. Verschuldungsquote (in %)	10,44	9,19
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU 14b. Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)		
EU 14c. SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d. Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU 14e. Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00

Liquiditätsdeckungsquote		
15. Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.061.217	1.154.452
EU 16a. Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	420.865	467.777
EU 16b. Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	10.326	9.549
16. Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	410.539	458.228
17. Liquiditätsdeckungsquote (%)	258,25	248,89
Strukturelle Liquiditätsquote		
18. Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.071.872	1.142.803
19. Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	572.734	787.146
20. Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	187,1500	145,1832

Tabelle 11 Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die SECB unterliegt nicht den Anforderungen nach den Artikeln 92a und 92b CRR, sodass eine Offenlegung der Informationen nach Artikel 447 lit. h) CRR entfällt.

7 Vergütungspolitik (Artikel 450 Buchstabe a bis d und h bis k)

Einleitung

Die SECB ist aufgrund der Höhe ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG. Für die SECB gelten daher die allgemeinen Vorschriften der §§ 1 bis 16 der InstitutsVergV. Darüber hinaus ist der Hauptgegenstand des Geschäftsmodells der standardisierte und hoch automatisierte Euro-Zahlungsverkehr als Clearing-/Korrespondenzbank, so dass sich schon strukturell keine wesentlichen Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken ergeben. Das Vergütungssystem, die Vergütungsstrategie und die Vergütungsparameter waren in 2025 auf das Erreichen der Ziele, welche innerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt wurden, ausgerichtet.

Die Grundsätze des Vergütungssystems und der Vergütungspolitik sind in den Organisationsrichtlinien der SECB niedergelegt und den Mitarbeitern bekannt gegeben worden. Die Geschäftsführung ist für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiter verantwortlich. Sie informiert den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich (i.d.R. in der letzten Verwaltungsratssitzung des Geschäftsjahres) über die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Der Verwaltungsrat ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführung verantwortlich. Bei der SECB wurde auf die Einrichtung eines Vergütungskontrollausschusses verzichtet. Die in § 15 InstitutsVergV genannten Aufgaben nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats der SECB gemeinschaftlich wahr. Die Kontrolleinheiten (Compliance, Risikocontrolling, Innenrevision) sind bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems angemessen beteiligt. Die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme wurde gemäß § 12 Absatz 1 InstitutsVergV geprüft und bestätigt.

Im Berichtsjahr 2025 wurden keine externen Berater zur Ausgestaltung oder Überprüfung der Vergütungspolitik hinzugezogen.

Die Offenlegung der Vergütungspolitik gem. Art. 450 CRR erfolgt unter Berücksichtigung der bankspezifischen Besonderheiten, d.h. entsprechend der Unternehmensgröße, internen Organisation und der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundsätze der Vergütung

Aufgrund der Größe, Geschäftsstruktur und Organisationsform der SECB erfolgt kein gesonderter formalisierter Einbezug externer Stakeholder in den Entscheidungsprozess der Vergütungspolitik; dies entspricht dem Proportionalitätsgrundsatz für nicht bedeutende Institute.

Die nachfolgend beschriebenen Vergütungsgrundsätze gelten einheitlich für alle Mitarbeiter der SECB, ohne die Geschäftsführer. Die Vergütungssystematik orientiert sich an den abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Bei der SECB kommt kein Tarifvertrag zur Anwendung und alle Mitarbeiter waren in 2025 berechtigt, sich für eine variable Vergütung zu qualifizieren.

Da die SECB kein bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG ist, entfällt die Notwendigkeit einer Risikoanalyse zwecks Identifikation von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt (sog. „Risk Taker“), ebenso wie die Streckung der variablen Vergütung über einen Mindest-Zurückbehaltungszeitraum als auch die Bestellung eines Vergütungsbeauftragten. Die Mitarbeitervergütung erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig entsprechend des internen Gehalts- und Bonussystems. Zum 01. Januar 2024 wurde das Gehaltssystem vollständig auf eine feste Vergütung für alle Mitarbeiter umgestellt.

Die Vergütungspolitik der SECB ist eng mit der Geschäfts- und Risikostrategie verzahnt und stellt sicher, dass keine Anreize zu unverhältnismäßigen Risiken entstehen. 2025 wurden keine leistungs- oder risikobasierten variablen Vergütungsbestandteile gewährt; variable Zahlungen erfolgten ausschließlich als Halteprämien oder im Rahmen von Aufhebungsvereinbarungen und werden ausschließlich in Form barer Geldleistungen gewährt. Aktien, aktienbasierte oder instrumentenbasierte Vergütungskomponenten wurden 2025 nicht eingesetzt; somit kamen keine Erfolgskriterien zur Anwendung.

Beide Formen dienen ausschließlich der Sicherstellung betrieblicher Stabilität bzw. einer geordneten Beendigung des Arbeitsverhältnisses und sind nicht leistungsbezogen ausgestaltet.

Die bei der SECB gewährten Sachbezüge, sonstigen finanziellen Leistungen und Leistungen zur Altersvorsorge stellen keine variable Vergütung i.S.d. InstitutsVergV dar, da sie ermessensunabhängig sind und keine Anreize schaffen, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Somit stellen nur die seitens der SECB für 2025 gewährten Bonuszahlungen im Rahmen der Anerkennung für Halteprämien und Aufhebungsverträge, variable Vergütungen i.S.d. InstitutsVergV dar.

Regelungen zu Malus- oder Clawback-Mechanismen finden aufgrund der ausschließlichen Gewährung nicht leistungsbezogener variabler Vergütungsbestandteile keine Anwendung; eine ex-post-Risikobereinigung ist angesichts des Vergütungssystems der SECB nicht erforderlich.

Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil entspricht den gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Obergrenzen. Abweichungen hiervon erfolgen nur, sofern sie aufsichtsrechtlich zulässig und ordnungsgemäß genehmigt sind.

Die SECB betreibt als einzigen Geschäftsbereich ausschließlich den hochautomatisierten Euro-Zahlungsverkehr. Daher erfolgt die quantitative Darstellung der Vergütung nicht weiter differenziert nach Geschäftsbereichen.

Gemäß Artikel 450 Absatz 1 lit. h Ziffern i und ii CRR i.V.m. Artikel 20 lit. b) Durchführungsverordnung (EU) 2024/3172 erfolgt die Offenlegung der gewährten Vergütung anhand des Meldebogens EU REM1.

			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	2		48
2		Feste Vergütung insgesamt (in TEUR)		595		4.162
3		Davon: monetäre Vergütung		595		4.162
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: sonstige Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter		2		15
10		Variable Vergütung insgesamt (in TEUR)		50		505
11		Davon: monetäre Vergütung		50		505
12		Davon: zurückbehalten				
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: sonstige Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10) (in TEUR)			645		4.667

Tabelle 12 Meldebogen EU REM1 – Gewährte Vergütung

Vergütungen im Sinne des Artikels 450 Absatz 1 lit. h) iii) bis iv) sowie vi) CRR wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht gewährt. Ferner gab es in 2025 keine Person, deren Vergütung sich auf EUR 1 Mio. oder mehr belaufen hat.

Die Offenlegung des Meldebogens EU REM2 gemäß den Anforderungen nach Artikel 450 Absatz 1 lit. h) Ziffern v und vii CRR erfolgt nicht, da für die SECB die Notwendigkeit entfällt eine Risikoanalyse zwecks Identifikation von Mitarbeitern, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Gesamtrisikoprofil auswirkt, durchzuführen.

8 Angaben nach § 26a KWG

Offenlegung von Angaben gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG:

Die SECB besitzt die Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 und Nr. 7 bis 12 KWG. Die Haupttätigkeit ist das Betreiben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs sowie das Einlagen- und Kreditgeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und Nr. 2 KWG.

Bei den Kunden der Bank handelt es sich um Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute, hauptsächlich mit Sitz in der Schweiz, Liechtenstein, Österreich und Luxemburg sowie in Einzelfällen mit Sitz in Großbritannien, Finnland und Litauen.

Die SECB mit Sitz in Frankfurt am Main hat keine Niederlassungen. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26 a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Die nach § 26a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 6 KWG offenzulegenden Angaben stellen sich wie folgt dar.

- Umsatz der Bank für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	TEUR
Zinsüberschuss	7.460
Provisionsüberschuss	7.533
Sonstige betriebliche Erträge	5.719
Umsatz	20.713

- Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank neben den Geschäftsführern insgesamt 48 (nach Vollzeitäquivalenten) Mitarbeitende
- Ergebnis vor Steuern: TEUR 6.689
- Steuern auf das Jahresergebnis: TEUR -1.497

Weder im Berichtsjahr noch in den Vorjahren hat die Bank öffentliche Beihilfen erhalten.

Als Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss) des Jahres 2025 von EUR 8,2 Mio. und der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2025 von EUR 1.957,5 Mio. errechnet sich für das Jahr 2025 eine Kapitalrendite von 0,42 %.

9 Schlusserklärung

Die Geschäftsführung der Bank erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der SECB eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, den 30. Juli 2026

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

Dr. Franz Siener-Kirsch
Geschäftsführer Markt

Erdal Konak
Geschäftsführer Marktfolge

SECB
Swiss Euro Clearing Bank
Nibelungenplatz 3
D-60318 Frankfurt am Main